L'ANNEAU DU RHIN

Verzicht auf Rechtsansprüche 2008

Der Unterzeichner : ……..

Adresse : ……

……

Tel.: …… E-Mail: ……

Fahrzeug : Marke : ..... Typ : ..... Amtliches Kennzeichen : .....

Versicherungsgesellschaft : ..... Versicherungsvertrags-Nr. : ..... Fälligkeitsdatum : .....

- Der Unterzeichner erklärt, jede Risiken welche mit der Praktik des Motorsports auf der Rennstrecke verbunden sind, anzunehmen, besonders bei übermäßiger Kühnheit. Er akzeptiert die erste Runde mit gemäßigter Geschwindigkeit durchzuführen und nach der ersten Tour sich dem Sicherheitszustand der Strecke bewusst zu sein.
- Er erklärt hiermit, dass er die freien Runden und die gestoppten Trainingsfahrten in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko und Gefahr unternimmt. Er verzichtet auf sämtliche Rechtsansprüche gleich welcher Art gegenüber dem Besitzer oder dem Betreiber der Rennstrecke, gegenüber den Erbauern, den Veranstaltungsorganisatoren, den andere Teilnehmer, den Sanitätsteams und den Versicherungsgesellschaften der obergenannten Personen und Firmen.
- Er erklärt dass sein Fahrzeug versichert ist und dass er für sich sowie für seine Versicherungsgeber, seine Erben und alle Anspruchsberechtigen auf sämtliche Rechtsansprüche verzichtet (die eventuelle Notwendigkeit diese Dritten zu informieren sowie deren vorangehende Zustimmung über diesen Verzicht zu erhalten steht unter der vollen Verantwortung dem Unterzeichnender).
- Er respektiert die **Helmpflicht.**
- Er erkennt an dass er selbst für sein Fahrzeug verantwortlich ist und verpflichtet sich, **sein Fahrzeug keinem anderen Fahrer zu leihen**, solange dieser Fahrer das Formular « Verzicht auf Rechtsansprüche » nicht unterzeichnet hat.
- Er erklärt, **nur einen Beifahrer auf dessen eigene Gefahr und eigenem Risiko** unter seiner vollen Verantwortung mitzunehmen.
- Er übernimmt **die Verantwortung für eventuell von seinem Fahrzeug verursachten Schäden**. Insbesondere für Schäden an den Infrastrukturen der Rennstrecke (Leitplanken, Reifenstapel, Ölspuren, Plastikschikanen, Pylonen, Feuerlöscher). Und er erklärt sich bereit, im Schadensfall, die nach Kostenvoranschlag der Firma ANNEAU du RHIN AG festgelegten Kosten zu übernehmen (Tarife auf Anfrage).
- Er ist einverstanden dass die Aufnahmen der Videoüberwachung seines Fahrzeuges und seiner Person kommerziell ausgewertet werden dürfen.
- Er erklärt von der **Geschäftsordnung der Rennstrecke** Kenntnis genommen zu haben und diese zu respektieren (siehe weiter unten), vor allen Dingen betreffend dem individuellen maximalen Lärmpegel und folgerichtig dass **keine Rückzahlung im Fall einer Überschreitung dieses Lärmpegels erfolgt.**

Geschäftsordnung

Der Kunde verpflichtet sich, sowie seine Begleiter, Kinder und Tiere, das Privateigentum wo er als Gast empfangen wird, zu respektieren. Es ist streng verboten Abfälle außerhalb der Mülleimer zu werfen sowie außerhalb des WC zu urinieren und jede Beschädigung, gleich welcher Art durchzuführen. Es ist ebenfalls verboten Vorort folgende umweltschädliche Abfälle hinter zu lassen: Öle, Reifen, Batterie. Die Piste darf von keiner Person überquert und die vom Sicherheitszaun begrenzte Zone nicht übertreten werden. Das Gelände schließt um 20 Uhr und die Rennstrecke besitzt nicht die notwendige Genehmigung für campen bei Nacht. Hunde müssen angebunden und bewacht sein. Jeder Verstoß wird durch Geldstrafen und Strecken- oder Geländeverbot sanktioniert.

Der Kunde verpflichtet sich **gewissenhaft die geltenden Anwendungs-** und Sicherheitsvorschriften **zu befolgen** und sofort den Ersuchen der Streckenverantwortlichen zu folgen sowie die Anweisungen der Fahnen und der Ampel (GELB = bremsen, ROT = Ausfahrt am Ende der Runde), sowie des Personals zu beachten und den von den Organisatoren eingesetzten Streckenposten und Beauftragten Folge zu leisten.

Ohne Freigabe der Rennstrecke ist diese für die Fahrzeuge gesperrt. **Es besteht für Fahrer und Beifahrer Helm- und Gurtpflicht**, außer gegenteiliger Übereinkunft. Es ist jedem Fahrer untersagt auf der Rennstrecke umzudrehen, in Gegenrichtung und rückwärts zu fahren, Burn out oder unkontrollierter Drift zu machen..

In der Woche ist **der maximale Grenzwert des Lärmpegels jedes Fahrzeugs** nach deren Anzahl auf dem Parkplatz festgelegt: **107 dB bis zu 3 Fahrzeuge, 104 dB bis zu 15 Fahrzeuge, 102 dB bis zu 50 Fahrzeuge und 100 dB darüber**. **An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie am Montag Abend ist der Lärmpegel bei maximal 100 dB festgelegt**. **Auf der 1.1 km Schulungsstrecke und auf der großen 4.0 km Strecke ist der maximale Lärmpegel auf 95 dB begrenzt.** Der Lärmpegel eines jeden Fahrzeuges wird statisch, 50 cm vom Auspuff entfernt in einem Winkel von 45° und **bei 60% der maximalen Drehzahl (Beginn roter Bereich)** vor Zufahrt auf die Piste kontrolliert. Keine Toleranz ist für moderne Fahrzeuge gestattet außer für Straßen zugelassenen Fahrzeugen mit Original- und beglaubigter Auspuff welcher der Straßenverkehrsordnung entsprechen. Ein Spielraum von 3 dB ist nur für Oldtimer erlaubt welche den entsprechenden **Schalldämpfer nicht anbringen können**: diese fahren in Gruppen von 3 Fahrzeuge in Extra-Serie. Die Formel 3000 und Formel 1 Rennwagen, Auto-Cross, Lastwagen, Side-cars, sowie Rennkartings sind auf der Rennstrecke nicht zugelassen.

Jede Person welche diese Geschäftsordnung nicht respektiert oder welches Benehmens gefährlich ist wird ohne Rückzahlung ausgeschlossen.

Handschriftlicher Vermerk « Gelesen und genehmigt »: ……

Datum : …… Unterschrift : ……..